

Luzerner Tagblatt

Freisinniges Organ

Hauptanzeigblatt für Stadt und Kanton Luzern

und die übrige Zentralschweiz

Fünfundvierzigster Jahrgang

Abonnementpreise:

12 Monate	6 Monate	3 Monate
Fr. 12. 80	Fr. 6. 40	Fr. 3. 40

Durch die Post bestellt: 12 Monate Fr. 13. 80, 6 Monate Fr. 7. 40, 3 Monate Fr. 4. 40

Einzelhefte: 5 Cts.

Erste Ausgabe täglich mit Ausnahme der Sonntage und Festtage.

Insertionspreise:

Die einjährige Zeitungs- oder deren Raum: 8 Cts.

Wiederholungen: 5 Cts.

Wochenblätter: 10 Cts.

Wochenblätter: 10 Cts.

Wochenblätter: 10 Cts.

Preis der Letzter-Zeile (Pelt-Schiff): 50 Cts.

Redaktions-Bureau: Wolfstrasse Nr. 11

Gratis-Postlagen

Jeden Freitag die politische Zeitschrift „Schweizerische Volkszeitung“

Gratis-Postlagen

Expeditors-Bureau: Wolfstrasse u. Romacherstrasse

Die heutige Nummer enthält 10 Seiten.

Inhalt der ersten Beilage: Der „Wältenstempel“ — Schweiz — Ausland — Vermischte Nachrichten — Stadtbereich.

Inhalt der zweiten Beilage: Der Hungerkämpfer — Einmal an der Bundesversammlung (mit Bild) — Schweiz — Vermischte Nachrichten — Unfälle und Verbrechen.

Luzerner Waffensache.

Wilhelm Meier von Schauensee, Doktor der Theologie, Professor in Münster. Er starb im Jahre 1861 für Studien der Theologie ein Stipendium im Kapitalbetrage von 1000 Gl.; überließ denselben als einflussreichen Erben an die Kirche in Luzern 40,000 Gl. 30. Juni 1840 bis 7. Juli 1874.

Zadec Meyer, Buchdrucker in Luzern. (Ester Firmas Buchhalter & Müller, seit 1703; dann Meyer & Comp., seit 1800; von 1803—1830 Zander Meyer; seit 1830 Meyer'sche Buchdruckerei; seit 1893 H. Keller.) Nach Buchhalter bis 1852, 27. März 1884 im 82. Lebensjahre.

„Bankos Geiß“

dieses wichtigste Schemen aus Spatspreisen „Wachst“, wird zur Umkehrung wieder einmal vom Bundesstadtkorrespondenten des „W.“ an den Tisch der freisinnigen Partei der Schweiz gesetzt. In diesem Falle heißt der Geiß Referendum, welches als eine der ägyptischen Plagen, die den schweizerischen Abteilismus beimischen, hingestellt wird. Oben wir den Korrespondenten selbst; er schreibt u. a.:

Das Referendum ist längst in seiner legislativen Tätigkeit gefahren, weil die Mehrheit an dem Sinne ist als das Wort. Die Bankos Geiß ist das Referendum. Die größten gefeierten Aufgaben haben umsonst einer blühenden Erleuchtung. Dem trunkenen Magenstempel des Diktors Tages ist ein langer, aber Magenjammer gefolgt. Wir haben nicht die Idee des Volkes, sagen die Herren, wir haben nicht den Willen der Nation, wir haben kein Verständnis für die Wünsche der Wähler, wir haben auch nicht die Macht, zu machen, was wir wollen, aber eine Wahlfreieinrichtung und ein Wahlverfahren, die uns begehren, das haben wir; wir haben die Geißel, und wir halten die Hand am Willensapparate der eidgenössischen Wähler. Das Wort verweist unsere Geisse, aber es läßt uns weiter tun.

Sehen wir uns „Bankos Geiß“ nicht im Lichte dieser mehr oder weniger wohlthätigen Pflichten, sondern an der Hand der nackten Tatsachen an. Wie leicht verandelt sich dabei das schreckliche Geipens in eine wohl ausstaffierte Vogelstrecke. Seit zwölf Jahren — wir denken, jeder Zeitraum wird genügen, um sich über den Wert und Umwert der glücklichen Wahlen ein Urteil zu bilden — haben im Wunde sechs hundert Wähler eine Abstimmung stattgefunden. Davon wurden sieben durch die eidgenössischen Wähler selbst mittels Revisionen der Verfassung veranlaßt, drei wurden aus Wählerkreisen mittels der Initiative und weitere sechs ebenfalls aus dem Volke mittels Eingreifung des Referendums herbeigeführt.

Angenommen wurden: die Revision der Art. 81 und 82 der Bundesverfassung bezügl. Einführung des Alkoholmonopols, das Bundesgesetz betreffend gebrauchte Waffen, die Revision des Art. 84 der Bundesverfassung bezügl. Einführung des Gefängnis-, Mauer- und Mauerstrichs, das Bundesgesetz über Schulbetriebe und Konten, die Revision des Art. 84 der Bundesverfassung zur Einführung der Kranken- und Unfallversicherung, die Revision des dritten Abschnittes der Bundesverfassung bezügl. Einführung der Volkinitiative (die Parallellrevisionen), die Revision des Art. 80 der Bundesverfassung zur Einführung des Quantenmonopols, das Posttarifgesetz (B). Zu diesen läme noch die Initiative betreffend Verbot des Schützens, die aber nicht hierher gehört.

Verworfen wurden: das Bundesgesetz betreffend die arbeitunfähig gewordenen eidgenössischen Beamten und Angehörigen, der Bundesbeschluss betreffend Ankauf der Centralbahn, das Bundesgesetz betreffend Vertretung der Schweiz im Ausland, das Hundeholmonopol und die Revision der Militärartikel der Bundesverfassung (B). Verworfen wurden aber auch die aus der Volksinitiative hervorgegangenen Vorlagen betreffend das Recht auf Arbeit und betreffend die

Anwendung eines Teils der Kollektiven an die Kantone. Die erste Initiative war das Recht der Sozialisten, die zweite ein Unternehmen der konservativ-ultramontanen Partei.

Wfo von sämtlichen Vorlagen, welche innert des Zeitraumes von zwölf Jahren teils durch die Bundesversammlung selbst, teils mittels des Referendums vor die Volksabstimmung gebracht wurden, wurden acht angenommen und fünf verworfen. Von den verworfenen Vorlagen trug auch nicht eine ein parteipolitische Beschneidung, war auch nicht eine nach den Verhältnissen der freisinnigen Partei zugeschnitten, sondern jede derselben war aus rein sachlichen Erwägungen hervorgegangen, welche mit „radikal“ und „liberal“ absolut nicht zu tun hatten. Angenommen waren die Initiativevorlagen betreffend das Recht auf Arbeit und die Verteilung der Kollektiven in Parteiallokationen, und es ist gewiß im höchsten Grade bedauerlich, daß das einzige Unternehmen positiver Natur, welches seit dem Inkrafttreten der jetzigen Bundesverfassung von der konservativ-ultramontanen Partei in Szene gesetzt wurde, der faulste Wetzzeug, vom Volke nicht Würde dachab geschickt wurde.

Ungeachtet dieser Tatsachen läme man auf seine unferer Gegner doch recht gut, den Mund nicht zu voll zu nehmen. Aus den ihnen seit dem Jahre 1848 zu teil gewordenen reichlichen Erfahrungen dürfte sie endlich die Ueberzeugung schöpfen, daß das Schweizervolk auch nicht im entferntesten daran denkt, sie mit seinem Vertrauen zu beehren, ihnen die Fügeln der Eidgenossenschaft anzuvertrauen. Selbst wenn wir unsern Gegnern erlauben wollten, eine Wahlkreiserteilung ganz nach ihrem Willen zu treffen, würden sie nicht imlaube sein, eine konservativ-ultramontane Nationalratsmehrheit herauszuschlagen. Wenn auch das Volk hin und wieder ein von der Bundesversammlung erlassenes Gesetz verwirft — wie es dabei häufig zu und hergeht, weiß man ohnehin zur Genüge — so ist es doch noch keinen Augenblick auf den Gedanken verfallen, es einmal mit einem konservativ-ultramontanen Regiment probieren zu wollen. Was fordert auf seine unferer Gegner vielfach die Waktwahl des Bundesrates, und auch der eingangs genannte Korrespondent des „W.“ stellt dieses Postulat auf. Aber wir denken, er werde nicht die Garantie dafür übernehmen wollen, daß wenn der Bundesrat aus direkter Waktwahl hervorgehen sollte, nicht das einzige ultramontane Mitglied derselben flücht.

Um der Verwerfung von Bundesvorlagen zu fleuern, wählten wir übrigens ein recht einfaches Mittel. Man brauche das im Wunde bestehende Referendum nur in der Weise zu reorganisieren, wie es von den konservativen Gegnern im Kanton Luzern eingerichtet worden ist. Bei uns bedarf es bekanntlich 5000 Unterschriften, die innert Monatsfrist gesammelt werden müssen. Da der Kanton Luzern bei kantonalen Abstimmungen etwa 80,000 Stimmberechtigte zählt, so würde, wenn man das eidgenössische Referendum nach diesem Vorbilde organisieren wollte, die Zahl der erforderlichen Unterschriften auf 100,000 heraufgesetzt werden müssen, die innerhalb 80 Tagen zu sammeln wären, während gegenwärtig die eidgenössische Frist bekanntlich das Dreifache (10 Tage) beträgt. Wenn man dem Schweizervolke den politischen Vorkopf so hoch hänge, wie es unsere Gegnern gegenüber dem Luzerner Volke getan haben, so würden die Chroniken auch bedeutend weniger häufig von Eingreifung des Referendums und dahingehenden Volksabstimmungen zu berichten haben.

Schweiz.

— Gegen das Eisenbahntarifgesetz spielte Dr. Guyer-Beller in der Woche, die er an der letzten Verwaltungssitzung der Nationalversammlung hielt, wieder die Lebenbahn an. Was er erklärte er hinsichtlich der Verfallensfrage, er sei ein überzeugter Anhänger der Verfallensfrage, nicht nur der fünf Hauptbahnen, sondern auch aller normalspurigen Nebenbahnen. Dann sagte er weiter, wenn das neue Tarifgesetz vom Volke verworfen werde, so seien die Verfallens in die Lage versetzt, zur Förderung der Nebenbahnen unverzüglich an Wert zu gehen;

im andern Falle sei der Ausbau der schweizerischen Nebenbahnen auf Jahrzehnte hinaus verschoben. Guyer-Beller verlangt vom Bund, daß er beim Ankauf der Bahnen, den Preis bezahlt, die sie wert sind, und daß er ein für allemal darauf verzichte, durch seine Gesetzgebung verstaatliche Maßregeln gegenüber den Gesellschaften aufzustellen.

— Schweiz. Landesausstellung. Am Samstag betrug die Zahl der Ausstellungsbesucher 10,718. Am Sonntag betrug die Besucherzahl 20,287. Das Schweizerdorf besuchte circa 10,000 Personen.

— Nordostbahn. Als Exaltanden für die Generalversammlung sind neben der Abnahme der Berichte, den Rechnungen und Festsetzung der Dividende einzig noch vorgezogen die Erwahlung eines argentinischen und die Erneuerungsdrahten von 4 argentinischen, 2 argentinischen, 1 schaffhausischen und 8 freien Mitgliedern des Verwaltungsrates, seines Präsidenten und Vizepräsidenten, sowie der Revisionskommission.

— Nordostbahn. In der Nachmittags-Sitzung vom letzten Samstag hat der Verwaltungsrat für die Revision seines Reglements eine Kommission bestellt aus Weg. Rat Fahrlander, Dr. Ing. Ständerat Jeter, Dr. von Seltz, Landammann Weber, Guyer-Beller und Direktor Waldkirch.

— Zur Lohnbewegung der Nordostbahnpersonals. Eine von über 400 Personen besetzte Versammlung des Kreisvereins von Zürich der Nordostbahngesellschaft hörte am Sonntag ein schriftliches Referat von Dr. Sauerbe über die Haltung der Direktion der Nordostbahn zu den Abmachungen vom 1. März an. In vorerwähnter Weise seien die vereinbarten Lohnaufbesserungen nur teilweise eingeführt worden. Nationalrat Curti sei beauftragt, im Verwaltungsrat der N. O. B. über die Nichterhaltung der Vereinbarung zu interpellieren. Werde die Vereinbarung auch nicht durchgeführt, so werde auf die Gesellschaft eine Interpellation im Nationalrat veranlaßt werden. Wenn auch hierdurch die N. O. B. nicht zur Reue gebracht werde, werde im Frühjahr 1897 zu einer neuen Gesamtkonferenz der N. O. B. Personal geschritten werden. Neben der Lohnfrage bildeten die nächsten Agitationspunkte die Revision des Beschäftigungsgesetzes und die Neuorganisation des Revisions- und Hilfsverbandes. Die Versammlung erklärte sich zu Gunsten der bevorstehenden Delegiertenversammlung des V. P. S. T. in Luzern einmündig gegen die Erreichung einer Widerstands- und Reserveliste zu jetziger Zeit.

— Schweizer Samarterbund. Die Delegierten-Versammlung in Solothurn war von etwa 180 Mann besucht. Jahresbericht und Rechnung wurden genehmigt, ebenso der Antrag auf Erlass eines Reglements für Samartertäre und Pflichten. Die Versammlung proklamierte Prof. Emard in Biel zum Ehrenmitglied. Es wurde noch eine Vereinigung des Samarterbundes mit dem „Rothem Kreuz“ angesetzt.

— Der Verband schweizer. Müller hält die diesjährige Delegierten-Versammlung am 21. Juni in Genf (im Restaurant des Parks der schönen Schweiz) ab. Die Versammlung, mit welcher ein Schweizer „Mittlering“ verbunden wird, beginnt vormittags 9 Uhr.

Dieser Mittlering soll eine möglichst zahlreiche Vereinigung aller schweizerischen Müller vereinigen und die Organisation beschließen, um die Interessen der heimischen Mühlen-Industrie jederzeit besser wahr zu können. Die Einladung zur Teilnahme an demselben ergeht daher nicht nur an die Verbandmitglieder, sondern an alle Müller unferer Lande, denen das Wohl und Gedeihen des schönen Gewerbes am Herzen liegt. Die Abfahrt von Zürich erfolgt Samstag den 20. Juni, vormittags 11 Uhr 35 Min.; die Ankunft und der Aufbruch der Berner und Luzerner erfolgen in Bern 2 Uhr 10 Min., die Abfahrt in Genf amends 5 Uhr 42 Min., wo sie Logement zc. bestens gesorgt ist.

Luzern. Das kantonale Musikfest in Sempach war vom herrlichsten Wetter begünstigt. Prachtvolles Blau grünte vom Himmel, und die

Sonne spendete eine wahre Sommerhitze. So hat denn der Festbesuch, wie unter solchen Umständen nicht anders zu erwarten, ganz außerordentliche Dimensionen angenommen. Musikanten und Musikfreunde sind letzten Sonntag in ungezählten Scharen in Sempach zum Zusammengekommen.

Während in Sempach überall besagte, geordnet und die letzte Hand an den Festschmuck des Städtchens gelegt wurde, hatte sich der festgebende Verein, die Feldmusik Neuenkirch, mit dem Organisationskomitee zum Empfang der Gäste an den Bahnhof Sempach begeben. Nach bitbete sich der Festzug, und unter den Klängen der eingerückten Musikkorps bewegte sich derselbe nach dem festliche Sempach, durch die in Festschmuck prägnante Hauptstraße des Städtchens, wo sich eine zahlreiche Menschenmenge angeammelt hatte und ein ununterbrochenes, dichtes Spalier bildete, vor dem Bahnhof „Winkelried“, von besten Balton aus Dr. Tierarzt Muff von Neuenkirch namens des Organisationskomitees die Begrüßungsrede hielt. Er entbot den Willkommensgruß des festgebenden Vereins und des Festortes und feierte in schwungvoller und patriotischer Rede die Ideale der Musik. Darauf ging es wieder in wohlgeordnetem Zuge zur Feststätte an den See, zur Hauptprobe für die Chorliste.

Um halb 2 Uhr begannen in der Feststätte die Hauptaufübungen und der Wettkampf der konkurrierenden Vereine. Der Besuch dieser Hauptausführung war geradezu gewaltig. Die Feststätte war bis auf den letzten Platz besetzt; sehr viele konnten sich keinen Sitzplatz erobern, und trotz der in der Mitte befindlichen stehenden Gänge hielt alles tapfer bis ans Ende der Aufführung aus. In diesem musikalischen Wettkampfe hatten sich die Feldmusik Neuenkirch, Stadtmusik Luzern (beide nicht konkurrierend), Feldmusik Entlebuch, Gähle, Feldmusik Buttisholz, Feldmusik Mitter, Harmonie Hochdorf, Stadtmusik Sursee und Musikgesellschaft Wetzikon beteiligt. Alle Vereine wickelten die Musikgesellschaft Littau und die Konvordia Densingen (Solothurn) mit. Die Aufführungen befanden sich nicht aus Gefamtsätzen und Einzelvorsätzen, und es entzieten die Vereine hierfür auch brauenden Beifall; denn es wurde trefflich musiziert und diese allgemeine Verteilung im Kreise der Zuhörer fand auch ihre Bestätigung durch das Stampfergeschrei.

Zum dritten Male ordnete sich der Festzug. Durch ein dichtgedrängtes Spalier von Menschen bewegte sich derselbe zum Festsitzplatz. Demmal zu einer kurzen, aber feierlichen Halbtagung an die Gefamten von Sempach, deren Vereine droben im einfarbenen Zergerüben drängen liegen. Auf dem Plage stellte sich der Festzug im Halbkreise auf, die Vereinsbanner gruppierten sich vor dem Bestmale, und an den Halbkreise reihte sich eine große Menschenmenge und füllte. Kopf an Kopf gedrängt, den Platz. Nach Aufhebung von drei Chorführern, unter der Leitung des Hrn. Zimmermann, Direktor der Stadtmusik Luzern, ging es in die Feststätte zurück, zum Bankett.

Hier entwickelte sich bald ein bewegtes, freudiges Mittenleben, welches für kurze Zeit durch die Eröffnung des Urteils des Kampferichters eingedämmt wurde. Das Kampfericht war zusammengeleitet aus den H. Musikdirektoren Baumann von Zürich, Peter von Zug und Rathiner von Sarnen. Dr. Musikdirektor Peter schickte der Preisverteilung eine kurze Verteilung der musikalischen Leistungen voraus, er bezeichnete dieselben als vortreffliche, so daß allen konkurrierenden Vereinen ein Lobererkranz verabreicht werden konnte, und konstatierte ganz bedeutende Fortschritte auf dem Gebiete der Musik seit dem im Jahre 1884 in Luzern abgehaltenen ersten kantonalen Musikfest.

Als Zeichen der Anerkennung für um das Musikfest erworbenen Verdienste wurden zunächst Lorbeerkränze verabreicht an Hrn. Schiffserli, Präsident des Organisationskomitees, an den festgebenden Verein, die Feldmusik Neuenkirch, an Hrn. Musikdirektor Zimmermann in Luzern, als Festdirektor, und an die Stadtmusik Luzern.

Dann folgte die Preisverteilung an die Vereine, bestehend aus Lorbeerkränzen, in folgender Menge